

Grundlagen

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich dem Kernlehrplan gemäß (vgl. S. 65) aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich in einem kontinuierlichen Prozess bewertet werden. Dazu zählen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen, siehe hierzu genauer Kapitel „Kompetenzen“. Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass den Schülerinnen und Schülern viele und unterschiedliche Gelegenheiten geboten werden, in denen sie die geforderten Leistungen erbringen können.

Dem Kernlehrplan gemäß werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung bewertet. Bei der Leistungsbewertung steht jeweils die individuelle Leistung der Schülerin beziehungsweise des Schülers im Mittelpunkt, dies gilt auch für Formen des kooperativen Lernens. Zu Beginn des jeweiligen Halbjahres sollen die Bewertungskriterien und die Möglichkeiten der Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und erläutert werden.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Dem Lehrplan gemäß kommt der Sonstigen Mitarbeit der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hierbei sollen alle Leistungen bewertet werden, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dabei werden die im Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien für die Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zugrunde gelegt. Allerdings zählen zu der sonstigen

Mitarbeit benotete schriftliche Übungen, die in der Bearbeitungszeit den Umfang von 45 Minuten nicht überschreiten.

2. Schriftliche Arbeiten

Aktuell wird das Fach Philosophie in der Oberstufe nur als mündliches Fach angeboten. Daher werden keine schriftlichen Arbeiten gestellt.

3. Die Gesamtnote

In die Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehen die oben genannten Leistungen ein, sofern sie erbracht wurden. Zusätzlich zur mündlichen Mitarbeit erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden am Ende eines jeden Quartals zu einer Note zusammengefasst. Aus den beiden Quartalsnoten ergibt sich am Ende eines Halbjahres die Gesamtnote für die „Sonstige Mitarbeit“.

Stand: April 2023

